

# **ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung**

## **Service Release 5.5.89 - DVD 3/2023**

### **Kundeninformation**

## ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

Service Release 5.5.89 - DVD 3/2023

### Kundeninformation

Stand: Dezember 2023

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft Office 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

**Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH**

Kammererstraße 39

71636 Ludwigsburg

+49 7141 914-0

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Aktuelle Informationen</b>	<b>4</b>
1.1. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.89	4
<b>2. Übersicht bisherige Erweiterungen/Änderungen</b>	<b>5</b>
2.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.88	5
2.2. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.87	6
2.3. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.86	6
2.4. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.85 (Update 46.2023)	6
2.5. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.84	7
2.6. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.83 (Update 43.2023)	7
2.7. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.82 (Update 41.2023)	8
2.8. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.81 (Update 38.2023)	9

## 1. Aktuelle Informationen

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **DVD 3/2023** inkl. **Update ADDISON Software 46.2023** bereits installiert wurden.



**Ab dem Kapitel 2** erhalten Sie eine **Historie der Erweiterungen/Änderungen**, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

### 1.1. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.89

#### 1.1.1. Freigabe der Liste Saison-Kug für den Winterbeschäftigungszeitraum 2023/2024

Mit dieser Programmversion ist die Erstellung der Liste Saison-Kug für den Winterbeschäftigungszeitraum 2023/2024 (Dezember 2023 - März 2024) möglich.

Eine inhaltliche Veränderung aufgrund der offiziellen Formulare der Bundesagentur für Arbeit

- Kug 307 - Leistungsantrag
- Kug 308 - Abrechnungsliste

gibt es nicht.

## 2. Übersicht bisherige Erweiterungen/Änderungen

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die Erweiterungen/Änderungen, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

### 2.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.88

#### 2.1.1. Erweiterung Hinweis/Fehler bei fehlender Steuer-ID

Bereits seit Anfang des Jahres 2023 ist eine Abrechnung ohne Steuer-ID in den Erstellungsmo-  
naten der Lohnsteuerbescheinigung (Dezember oder Monat mit Austrittsdatum) nicht mehr  
möglich, programmseitig erscheint ein entsprechender Fehler bei der Abrechnung der jetzt  
nochmal bzgl. der Auswirkung auf die Lohnsteuerbescheinigung erweitert wurde.

**Addison - Hinweis**

Hinweis

Fortfahren ohne die Fehler zu korrigieren?

! [1] Im Register Stammdaten | Personal | Steuer 1 fehlt die Steueridentifikationsnummer. Ab 2023 ist eine Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung nur noch mit Steueridentifikationsnummer möglich!

In den übrigen Abrechnungsmonaten bleibt es wie bisher nur bei einem Hinweis in der Abrech-  
nung, wenn die Steuer-ID fehlt.

Eine Abrechnung ohne Steuer-ID ist in den Erstellungsmo-  
naten der Lohnsteuerbescheinigung im Ausnahmefall möglich durch Aktivierung des Kontrollkästchens "Ausschluss ELStAM-Verfah-  
ren" unter Stammdaten | Personal | Steuer-2 | sonstige Kennzeichen, sofern Ihnen die Steuer-  
ID zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegt.



Bitte beachten Sie, dass dies nur die Abrechnung ohne Steuer-ID betrifft. Die Erstel-  
lung der Lohnsteuerbescheinigung ist trotzdem nicht ohne Steuer-ID möglich. Bitte  
erfassen Sie die Steuer-ID ggf. rückwirkend, um ihrer gesetzlichen Verpflichtung für  
die Erstellung der Lohnsteuerbescheinigung nachkommen zu können!

### **2.1.2. Integration Kostenrechnung: Prüfungen in der Kalenderfassung**

In der Kalenderfassung werden die Kostenstellen / Kostenträger, mit aktiver Option Integration Kostenrechnung, bei ihrer Eingabe geprüft.

## **2.2. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.87**

### **2.2.1. Folgelohnartenverarbeitung führt zu doppelten Lohnarten/Beträgen (bei Simulierung)**

Eine Folge-Folge-Lohnarten konnte bei einer simulierten Abrechnung doppelt ausgewiesen werden. Bspw. erfolgte dies bei der Dienstwagenautomatik, wenn ein Arbeitnehmer eine Zuzahlung leistet. Die endgültige Abrechnung war nicht betroffen.

In Teilmonaten wurden die Folgelohnarten nicht gekürzt. Die betroffenen Arbeitnehmer werden autom. zur Rückrechnung vorgeschlagen.

## **2.3. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.86**

### **2.3.1. Bauhauptgewerbe: fehlerhafter ANMEL bei Ausbildungsbeginn**

Seit Programmversion 5.5.84 wurde bei Ausbildungsbeginn fälschlicherweise ein ANMEL im SOKA-Meldeverfahren erstellt und an SOKA-BAU übermittelt. Das Verhalten wurde korrigiert. Die fehlerhaften Meldungen werden von SOKA-BAU gelöscht, da der Ausbildungsbeginn wie bisher weiter durch die Übermittlung der Ausbildungsverträge von den Betrieben an SOKA-BAU mitgeteilt wird.

### **2.3.2. Bauhauptgewerbe: abweichende Berechnung Urlaubstagesatz für gewerbl. AN im Auslernjahr/Jugendliche wenn keine 13 Wochen (65 lzpfl. Tage) vorliegen**

Nach Rücksprache mit SOKA-BAU nehmen wir zukünftig beim gewerblichen Arbeitnehmer im Auslernjahr bzw. beim Jugendlichen eine abweichende Berechnung für den Urlaubstagesatz vor, wenn bei Urlaubsantritt noch keine Durchschnittswerte (Bruttolohn und lohnzahlungspflichtige Tage) der letzten 13 Wochen (65 lohnzahlungspflichtige Tage) für die Ermittlung des Urlaubstagesatzes in ADDISON Lohn & Gehalt vorliegen.

In diesem Fall wird der Urlaubstagesatz nicht mehr als Durchschnitt aufgrund der unter Stammdaten | Personal | Schn. | Schnitt 10 (Auszubildende/Jugendliche) gespeicherten Daten berechnet, sondern nach einer vereinfachten Berechnungsformel:

**tatsächlicher Stundenlohn (Stammdaten | Personal | Pers.-2 | Lohnsatz 1) x 8 Std. pro Tag x 25% Zus. Urlaubsgeld**

## **2.4. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.85 (Update 46.2023)**

### **2.4.1. Gerüstbaugewerbe: fehlerhafte Berechnung Urlaubstagesatz bei Resturlaubsanspruch Vorjahr ohne Tage**

Seit der Programmversion 5.5.83 wurde der Resturlaubsanspruch Vorjahr in Geld, wenn kein

Restanspruch Vorjahr in Tagen existiert, fälschlicherweise als abgerechnet eingestellt und dadurch konnte es zu einer fehlerhaften Berechnung des Urlaubstagesatzes kommen.

Sollte aus dem Vorjahr ein Vortrag von Urlaubsentgelt ohne gegenüberstehende Tage erfolgt sein, kann das Urlaubsentgelt nach Vorgabe von SOKA-Gerüstbau nun mittels Rückrechnung ab dem Monat Januar auf den laufenden Urlaub aufgeschlagen werden.

Der Urlaub aus dem Vorjahr wird dadurch auf Null gesetzt und der Urlaubsanspruch aus dem laufenden Jahr um den Vorjahres-Wert erhöht.

Die Rückrechnungen für das Kalenderjahr 2023 sind optional. Sollten Sie von dieser Option Gebrauch machen wollen, wäre die Rückrechnung über die Steuerungsdaten im Monat Januar und ggf. unter Selektion der betroffenen Personalnummern über den Button "Rückrechnung" durchzuführen.

Ab dem Abrechnungsmonat Januar 2024 werden die Vorträge aus dem Vorjahr, die nur in Urlaubsentgelt und nicht in Tagen bestehen automatisch dem Anspruch des laufenden Jahres hinzugerechnet.

Die betroffenen Arbeitnehmer/-innen, bei denen die Urlaubsvorträge aus dem Vorjahr ohne Tage fälschlicherweise seit Version 5.5.83 in der aktuellen Abrechnung als abgerechnet eingestellt wurden, werden Ihnen automatisch zur Rückrechnung vorgeschlagen.

## **2.5. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.84**

### **2.5.1. Gerüstbaugewerbe: Programmabbruch bei Rückrechnung für Arbeitnehmer/-innen mit unterjährigem Eintritt**

Für Arbeitnehmer/-innen im Gerüstbaugewerbe mit Eintritt im laufenden Jahr können Rückrechnungen wieder ohne Programmabbruch erfolgen.

### **2.5.2. Gerüstbaugewerbe: fehlerhafte Berechnung Urlaubstagesatz bei Resturlaubsanspruch Vorjahr ohne Tage**

Seit der Programmversion 5.5.83 wurde der Resturlaubsanspruch Vorjahr in Geld, wenn kein Restanspruch Vorjahr in Tagen existiert, fälschlicherweise als abgerechnet eingestellt und dadurch kommt es aktuell zu einer fehlerhaften Berechnung des Urlaubstagesatzes.

Wir werden dies mit dem nächsten Service Release Lohn (geplant für Ende KW 46) korrigieren und die betroffenen Arbeitnehmer/-innen automatisch zur Rückrechnung vorschlagen.

## **2.6. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.83 (Update 43.2023)**

### **2.6.1. Jobketten: Periode in den Druckoptionen zum Buchungsbeleg**

In den Druckoptionen zum Job "Buchungsbeleg" innerhalb der Jobketten, kann jetzt wieder eine Periode ausgewählt werden.

## 2.6.2. Beitragsmeldungen für neu angelegte Mandanten

Die Erstellung von Beitragsmeldungen in neu angelegten Mandanten funktioniert wieder, da unter Stammdaten | Mandant | Krankenkassen/BV eine Erstinitialisierung für "Schätzung von Beitragsnachweis-Meldungen" (Ja/Nein) automatisch vorgenommen wird.

## 2.7. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.82 (Update 41.2023)

### 2.7.1. Verlängerung der 50% SV-Erstattung bei Weiterbildung während Kurzarbeit

Durch eine Änderung von §106a Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Abs. 2 S. 1 SGB III wurde die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Weiterbildung während Kurzarbeit in Höhe von 50% für Zeiträume bis 31.07.2024 (bisherige Begrenzung bis 31.07.2023) verlängert.

Wenn unter Stammdaten | Mandant | Kug | Qualifizierungsmaßnahme der Eintrag "Weiterbildung während Kurzarbeit - 50% SV-Erstattung" aktiviert ist, wird die 50% SV-Erstattung für Kurzarbeitergeld bzw. Saison-Kurzarbeitergeld berechnet und in den zugehörigen Feldern unter Stammdaten | Monatswerte | Kug/SFN abgestellt.

### 2.7.2. Überdeckung der Einstellungen zum Buchungsbeleg

Mit DVD 3/2023 wurden die Listeigenschaften zum Buchungsbeleg zu den übrigen Einstellungen zum Buchungsbeleg nach Stammdaten | Mandant | Fibu | Optionen verschoben.

Dadurch war für bestimmte Einstellungen, die in der Praxis häufiger verändert werden, keine abweichende Steuerung mehr innerhalb der Ausführung des Jobs "Buchungsbeleg" über die Steuerungsdaten oder über eine Jobkette möglich.

Die folgenden Einstellungen zum Buchungsbeleg können zukünftig unter Steuerungsdaten | Jobs | Buchungsbeleg wieder verändert werden, allerdings werden diese veränderten Einstellungen dann auch automatisch unter Stammdaten | Mandant | Fibu | Optionen gespeichert und umgekehrt genauso.

- Automatische Fibu-Übergabe
- Differenzbuchungsbeleg drucken (eigener Buchungsstapel bei RR)
- Verbuchung Differenzbuchungsbeleg mit Buchungsdatum des RR-Monats
- Verzeichnis für Dateiausgabe

Innerhalb einer Jobkette können diese Einstellungen zum Job Buchungsbeleg wie bisher gewohnt wieder abweichend gesteuert werden. Für bestehende Jobketten mit dem Job "Buchungsbeleg" werden wieder die Einstellungen so angezeigt wie vor der DVD 3/2023. Wird der Job "Buchungsbeleg" neu zu einer Jobkette hinzugefügt, so erfolgt dies mit den zu diesem Zeitpunkt aktuell unter Stammdaten | Mandant | Fibu | Optionen gespeicherten Einstellungen.

### 2.7.3. Gerüstbaugewerbe: Änderung tariflicher Mindestlohn zum 01.10.2023

Die Tarifvertragsparteien im Gerüstbauer-Handwerk haben sich in den Verhandlungen am 1. August 2023 auf einen neuen Mindestlohntarifvertrag und einen neuen Tarifvertrag zur Regelung der Ausbildungsvergütung verständigt.

[Rundschreiben Nr. 2/2023 \(Mindestlohnanhebung zum 1. Oktober 2023 und 1. Oktober 2024,](#)

Anhebung der Ausbildungsvergütung zum 1. Oktober 2023): — [Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes \(sokageruest.de\)](https://www.sokageruest.de)

Der Mindestlohn steigt ab dem 01.10.2023 auf 13,60 € je geleisteter Arbeitsstunde und wird unter Stammdaten | Allgemeine Daten Bau entsprechend aktualisiert.

## **2.8. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.81 (Update 38.2023)**

### **2.8.1. Aktualisierung Personalfragebögen**

Unter Infos | weitere ... | Fragebögen wurden der Personalfragebogen und der Personalfragebogen Minijobs aktualisiert: Wegfall Widerspruchsrecht BEA-Meldeverfahren, Aktualisierung der Entgeltgrenzen für geringfügige Beschäftigungen und Aufnahme der Angabe der Anzahl Kinder für PV.

### **2.8.2. Dachdeckerhandwerk: Änderung WB-Umlage<sup>1</sup> ab 01.10.2023**

Im Dachdeckerhandwerk hat das BMAS<sup>2</sup> mit der Siebten Verordnung zur Änderung der Winterbeschäftigungs-Verordnung vom 29.08.2023 eine Senkung der WB-Umlage ab 01.10.2023 von 2,0% auf 1,6% beschlossen. Dabei werden der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer/-innen zu gleichen Teilen entlastet und der AG- und AN-Anteil zur WB-Umlage jeweils um 0,2% abgesenkt.

Die Änderungen werden unter Stammdaten | Allgemeine Daten Bau entsprechend mit einem neuem Gültigkeitszeitraum "10.2023" angezeigt und in der Abrechnung herangezogen.

---

<sup>1</sup> Winterbeschäftigungsumlage

<sup>2</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Allgemeine Daten Bau

Urlaubstarif

Dachdecker
gültig ab 10.2023

**Urlaubsanspruch gewerbl. AN**

Gewerkzugehörigkeit zum Dachdeckerhandwerk	Urlaubstage	SB
bis 10 Jahre	26,00	31,00
bis 18 Jahre	28,00	33,00
ab 20 Jahre	30,00	35,00
Zusatz-Urlaub %-Satz	25,00	

**Winterbau-Förderung**

Ausfallgeld (April - Nov.)	53,00	Stunden
Ausfallgeld / Zahlung je Std.	75,00	%
Erstattungssatz für Arbeitgeber - Sozialaufwand	23,00	%

**Saison-Kug**

Wintergeld (MWG)	1,00	€
Wintergeld (MWG)	180,00	Std.-Gr.
Zuschuß Wintergeld (ZWG)	2,50	€

**Urlaubsberechnung**

Urlaubsentgelt pro Tag / Faktor	22,00	Tage (1 Monat)
Urlaubsentgelt pro Tag / Faktor	130,00	Tage (6 Monate)

**Lohnausgleichskasse (LAK)**

	West	Ost
Sozialkassenbeitrag - AG	12,40	12,05 %
Sozialkasse Grundbeitrag Monat		€
Winterbeschäftigungs-Umlage - AG	1,00	1,00 %
Winterbeschäftigungs-Umlage - AN	0,60	0,60 %
Zusatzversorgung	3,20	3,20 %

**Mindestlohn**

Lohngruppe 1	13,30
Lohngruppe 2	14,80

### 2.8.3. Bauhauptgewerbe: Anzeige Restanspruch VJ in der Urlaubsstatistik

Unter Stammdaten | Personal Bau | Urlaubsstatistik wird jetzt auch wieder der Restanspruch VJ (Betrag/Tage) angezeigt. Die Abrechnungswerte waren davon nicht betroffen, es handelte sich lediglich um ein Anzeigeproblem.

### 2.8.4. Vorsorgepauschale für SV-freie Arbeitnehmer

Für sozialversicherungsfreie Arbeitnehmer (PGR 999) mit freiwilliger Krankenversicherung (Selbstzahler) und Berücksichtigung des Teilbetrags zur Kranken- und Pflegeversicherung konnte bisher der kassenindividuelle Zusatzbeitragssatz zur Berechnung der Vorsorgepauschale nicht automatisch berücksichtigt werden. Das Programm ermittelt den kassenindividuellen Zusatzbeitragssatz jetzt automatisch, wenn eine Krankenkasse hinterlegt ist. Zurückliegende Monate werden, wegen der ggf. im Personalstamm fehlenden Krankenkasse, nicht zur automatischen Rückrechnung vorgeschlagen. Betroffene Arbeitnehmer werden protokolliert. Bitte er-

gänzen Sie ggf. den Personalstamm für die aufgeführten Arbeitnehmer und führen Sie bei Bedarf eine manuelle Rückrechnung durch.

### **2.8.5. Berufsständisch Versicherte im Übergangsbereich**

Für in einem berufsständischen Versorgungswerk Versicherte mit Arbeitsentgelt im Übergangsbereich wurde in manchen Fällen der Gesamt-Pflichtbeitrag verkehrt berechnet, es konnte zu einer Abweichung von einem Cent kommen.

Betroffene Arbeitnehmer werden nach einem Prüflauf zur automatischen Rückrechnung vorgeschlagen.

*Kontakt:*

Wolters Kluwer  
Tax & Accounting Deutschland GmbH  
Kammererstraße 39  
71636 Ludwigsburg  
+49 (0)7141 914-0 tel  
+49 (0)7141 914-92 fax  
addison@wolterskluwer.com